

Kinderschutzkonzept auf dem Zeltlager in Hullersen 2024

Beschlossen durch den Kirchenvorstand Leine-Weper am 07.03.2024

1. Kindeswohl und Kinderschutz sind unerlässliche Themen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Zeltlager in Hullersen findet nur einmal jährlich statt, sodass das Thema besondere Aufmerksamkeit verdient.
2. Eine Jugendleiter-Ausbildung ist der Standard für neue Mitarbeiter ab 15 Jahren. Für langjährige erwachsene Mitarbeiter wird alle 2 Jahre ein Juleica-Kompaktkurs angeboten.
3. Die Jugendleitercard (Juleica) wird für jeweils 3 Jahre ausgestellt. Voraussetzung für die Ausstellung der Juleica ist die Teilnahme an einem Juleica-Kurs sowie an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtsstunden). Für die Verlängerung der Juleica um jeweils weitere 3 Jahre ist der Besuch einer pädagogisch qualifizierten Fortbildungsveranstaltung (8 Zeitstunden) sowie eines Erste-Hilfe-Kurses (9 Unterrichtsstunden), der nicht älter als 3 Jahre ist, nachzuweisen.
4. Alle Mitarbeiter haben an einer Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, entweder im Rahmen ihrer Jugendleiter-Ausbildung oder als separate Fortbildungsveranstaltung (8 Zeitstunden).
5. Jedes Übernachtungszelt ist ein besonderer Schutzraum für die Teilnehmer. Besuchen sich Gruppen untereinander, bleibt der Zelteingang offen und einsehbar.
6. Die von den Eltern angemeldeten Zeltgruppen sind die Ausgangslage. Veränderungen in den Zeltbelegungen müssen mit den Eltern telefonisch abgesprochen werden.
7. Zum Lagerbeginn wird offen darauf hingewiesen, dass das Zeltlager eine besondere Situation ist, in der viel Neues und Ungewohntes passiert. „Wenn du dich in einer Situation nicht wohl fühlst, dann sprich es aus oder sag es einem Mitarbeiter, dem du vertraust.“
8. Ein Zeltlager bietet immer die Gelegenheit, über Sorgen und Erfahrungen aus dem Alltag zu sprechen. Vertrauensgespräche zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern finden nur an frei einsehbaren Orten statt. Das gilt auch für das Trösten in Heimwehsituationen.
9. Bei Ausflügen an nicht einsehbare Orte sind immer ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin anwesend.
10. Zum Duschen nutzen wir das Sportheim Hullersen, das 400 m entfernt vom Lagerplatz liegt. Das Duschen am Nachmittag ist für Einzelpersonen oder Kleingruppen je nach den eigenen Wünschen möglich. Eine weitere Duschmöglichkeit besteht am Abend als Gemeinschaftsdusche (getrennt nach Mädchen und Jungs). Mitarbeiter duschen separat. Beim Duschen der Kinder sind immer 2 Mitarbeiter des entsprechenden Geschlechts als Ansprechpartner vor dem Sportheim anwesend. Diese haben nur Zugang zur Gästekleidekabine. Zur Gefahrenabwehr haben die Mitarbeiter das Recht, gemeinsam den Duschaum zu betreten.
11. In Gegenwart von Kindern wird kein Alkohol konsumiert. Die Nachtruhe für Kinder beginnt gegen 22:00 Uhr. Nachdem die Kinder im Bett sind, ist ab 23:00 Uhr ein Feierabendbier für die Hälfte der Mitarbeiter ab 16 Jahren möglich. Die bestehende Nachtwache trinkt keinen Alkohol.
12. Für den Genuss von Nikotin gilt das Jugendschutzgesetz. Die Raucherecke befindet sich abseits des Lagers. Nach Beginn der Nachtruhe ist Rauchen am Lagerfeuer erlaubt. Der Genuss von Cannabis ist grundsätzlich untersagt.
13. Verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes ist ein Mitarbeiter vor Ort, der hauptamtlich im pädagogischen Bereich tätig ist.